



Schülerwohnheim Steyr

>> Mehr als nur ein Dach über dem Kopf <<


Unmittelbar neben der HTL Steyr bieten wir Wohnmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler aller mittleren und höheren Bundesschulen in Steyr an.


Anmeldung

Im Zuge der Aufnahme in die HTL Steyr, bekommen Schülerinnen und Schüler, welche einen Heimplatz benötigen, alle erforderlichen Unterlagen für die Anmeldung im Schülerwohnheim zugeschickt. Interessenten der anderen mittleren und höheren Schulen in Steyr werden um eine direkte Kontaktaufnahme mit der Heimleitung des Schülerwohnheims ersucht.

Kontakt

Für weitere Auskünfte steht Ihnen unsere Heimleitung gerne zur Verfügung. (Mo. – Fr., 07:30 Uhr – 13:30 Uhr)

 Tel.: 07252/73043 DW 12

 E-Mail: office@schuelerwohnheim-steyr.at

Besuchen Sie auch unsere Homepage
www.schuelerwohnheim-steyr.at

Gemeinnützige soziale Einrichtungen GmbH
Schülerwohnheim Steyr
Schlüsselhofgasse 63
4400 Steyr

Unser Wohnheim bietet Ihnen

Zimmer

- Vollmöblierte Zwei-, Drei- und Vierbettzimmer
- jeweils mit Vorraum, getrenntem WC und Badezimmer
- Internetzugang und Kabelfernsehen
- tägliche Reinigung (Mo. – Fr.)



Geregelte und beaufsichtigte Studierzeiten (Mo. – Do.)

- 1. und 2. Jahrgänge von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
- 3. Jahrgang von 19:00 bis 20:00 Uhr
- zusätzliche Lernräume im Erdgeschoss
- professionelle Nachhilfe im Haus (gegen Entgelt)

Pädagogische Betreuung

Unser Team steht an Schultagen rund um die Uhr zur Verfügung

Freizeiteinrichtungen

- Outdoor-Hartplatz für Fuß-, Volley- oder Basketball
- Fitnessraum mit verschiedenen Geräten
- Tischtennis und Billard
- Kommunikationsraum mit Fernseher und Bibliothek
- HTL-Turnhallen (jeden Dienstag ab 18:30 Uhr Hallensport)



Verpflegung / Vollpension

- Frühstücksbuffet
- zwei verschiedene Mittagmenüs zur Auswahl inkl. Salat
- Abendessen

Heimbeitrag

Der monatliche Heimbeitrag beträgt im derzeit laufenden Schuljahr 2020/21 EURO 448,00.

Dieser ist 10 x jährlich von September bis Juni zu entrichten.

Zur Abdeckung der Kosten können Beihilfen (Schul- und Heimbeihilfe, Fahrtbeihilfe) in Anspruch genommen werden.